

- Anhörung  
 Befreiung  
 Sonstiges

**Vorlagen Nr. 61/025/2018**

**öffentlich**

Fachbereich: Planungsamt Bearbeiter/in: Susanne Krasser	Datum: 25.10.2018 Az.: 61-2
--	--------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Beirat der Unteren Naturschutzbehörde	14.11.2018	Befreiung

**Attraktivierung des Eiszeitlichen Wildgeheges Neandertal  
 Bau des Neandertalhofs mit Stall, Nebengebäude und Mehrzweckgebäude**

- Entwicklungsziel 1 - Erhaltung  
 Entwicklungsziel 2 - Anreicherung  
 Entwicklungsziel 3 - Wiederherstellung  
 Entwicklungsziel 4 - Ausbau  
 Entwicklungsziel 5 - Ausstattung  
 Entwicklungsziel 6 - Temporäre Erhaltung
- Naturschutzgebiet  
 Naturdenkmal  
 Landschaftsschutzgebiet  
 Geschützter Landschaftsbestandteil  
 Brachfläche  
 Sonstiges
- FFH-Gebiet  
 300m Zone zum FFH-Gebiet

**Beschlussvorschlag:**

Der Beirat widerspricht nicht der Absicht der Verwaltung, die erforderliche Befreiung nach § 67 Bundesnaturschutzgesetz für das Vorhaben zu erteilen.

Fachbereich: Planungsamt Bearbeiter/in: Susanne Krasser	Datum: 25.10.2018 Az.: 61-2
--	--------------------------------

## **Attraktivierung des Eiszeitlichen Wildgeheges Neandertal Bau des Neandertalhofs mit Stall, Nebengebäude und Mehrzweckgebäude**

### **Lage des Vorhabens:**

Die betroffenen Grundstücke befinden sich in Erkrath nahe der Hauptstraße, Gemarkung Hochdahl, Flur 29, Flurstücke 327 und 328. Der Landschaftsplan des Kreises Mettmann legt hier das Landschaftsschutzgebiet Nr. A 2.3-145 „Täler von Düssel und Mettmanner Bach“ fest.

Des Weiteren ist der Bereich als Entwicklungsraum Nr. A 1.1-12 „Düsseltal und Mettmanner Bachtal mit Nebenbächen zwischen Gruiten, Mettmann und Erkrath“ mit dem Entwicklungsziel Erhaltung belegt, was zur Folge hat, dass entsprechend den zu diesem Schutzziel gehörenden Erläuterungen, die wertbestimmenden Strukturen dieses Entwicklungsraumes zu erhalten sind.

Die genaue Lage ist der Anlage gekennzeichnet.

### **Beschreibung des derzeitigen Zustandes:**

Die Flächen unterlagen bisher einer landwirtschaftlichen Ackernutzung. Im Jahr 2016 wurde bereits eine 4,7 ha große Ackerfläche in Grünland umgewandelt. Die Fläche (Flurstück 328) wird zukünftig als Weidefläche zur Verfügung stehen. Auf dem 5.000 m<sup>2</sup> großen Flurstück 327 werden die baulichen Anlagen realisiert.

### **Neandertalhof und Gehegeerweiterung:**

Der Kreis Mettmann beabsichtigt den Bau des Neandertalhofes und die Erweiterung der Gehegeflächen des eiszeitlichen Wildgeheges. Dadurch erhält das gesamte „neanderland“ eine neue Besucherattraktion.

Die wissenschaftliche Zucht zur Arterhaltung des Wisents, einer nach wie vor vom Aussterben bedrohten spektakulären europäischen Tierart, wird erlebbar gemacht. Das Wiesentgehege mit dem Stall und dem Mehrzweckgebäude wird neue und eindrucksvolle Aussichten auf das Neandertal mit seinen strukturreichen Biotopen erlauben. Durch die Vergrößerung der Weideflächen bekommt der Besucher eine noch bessere Vorstellung davon, wie der Neandertaler sein Umfeld erlebt haben könnte.

Das Konzept sieht gleichzeitig auch die Förderung des Natur- und Artenschutzes vor. Die Beteiligung am Wisentzuchtprogramm ist eine außerordentlich wichtige, international anerkannte Arterhaltungsmaßnahme. Durch die Verlagerung wichtiger baulicher Elemente des Wildgeheges auf die Hochdahler Höhe wird der sensible Talbereich erheblich entlastet, da insbesondere die tägliche Versorgung der Tiere und die Anlieferung von Futtermitteln über den gut erschlossenen „Neandertalhof“ erfolgt. Auch der zentrale Fütterungsbereich der Heckrinder und der Tarpane wird auf die Hochfläche verlagert, so dass der empfindliche, nasse Auenbereich der Düssel in ganz besonderer Weise geschont wird.

Mit dem Neandertalhof und der Aufwertung des Geheges über Erlebnisstationen und sonstige Elemente der Umweltbildung wird zudem das erfolgreiche Bildungsangebot des Neandertal Museums um (tier-)ökologische Themen erweitert. Somit werden in Zukunft die attraktiven Lernorte Neanderthal Museum, Steinzeitwerkstatt und Neandertalhof nur wenige Geh-Minuten voneinander entfernt liegen und zusammen ein wohl einmaliges Bildungsangebot aufweisen.

Die natur- und artenschutzrechtlichen Belange wurden untersucht und bewertet. Der Landschaftspflegerische Begleitplan und die Stellungnahme zum Artenschutz sind als Anlage beigefügt.

Nach § 67 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) kann von den Geboten und Verboten auf Antrag Befreiung gewährt werden, wenn dies aus Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses notwendig ist.

Aufgrund der vorhandenen Infrastruktur am gewählten Standort, nahe der gut ausgebauten Hauptstraße, ist die vorgesehene Fläche zur Errichtung des neuen Gebäudekomplexes besonders geeignet. Weniger beeinträchtigende Alternativen zur Umsetzung des Projektes bestehen nicht, da sich das Wildgehege aktuell gänzlich innerhalb von Gebieten mit besonders hohem Schutzstatus (Naturschutz- und FFH-Gebiet) befindet. Ein Alternativstandort mit einem geringeren Schutzstatus oder außerhalb eines Schutzgebietes steht für die Erweiterung nicht zur Verfügung.

Das Interesse der Allgemeinheit an der Unberührtheit des Landschaftsschutzgebietes kann hier gegenüber dem öffentlichen Interesse an Erholung und Bildung, plus die mit dem Vorhaben verbundene Beruhigung und Aufwertung des Naturschutz- und FFH-Gebietes zurücktreten, so dass eine Befreiung erteilt werden kann.

### **Vervollständigung des Rundwanderweges:**

Ein weiterer Bestandteil der Attraktivierung des eiszeitlichen Wildgeheges ist auch die geringfügige Erweiterung des Wanderwegenetzes im Neandertal. Entlang des neuen Weidebereichs wurde überwiegend auf vorhandenen Wegen ein neuer (kleiner) Rundweg geschaffen. Von diesem kleinen Rundweg, der nur im westlichen Bereich über einige Meter neu anzulegen war, können zukünftig (mit etwas Glück) alle Tiere des Geheges beobachtet werden. Die neue Runde liefert wesentliche landschaftliche Höhepunkte, bindet die bereits vorhandenen Aussichtskanzeln mit ein und ist als einziger Weg im Bereich des Wildgeheges barrierearm. An demnorts lässt die Topografie nicht zu. Dieser Rundweg wurde bereits im Vorfeld realisiert und im Wege einer Ausnahme gem. Ziffer 2.3. C c) des Landschaftsplans des Kreises Mettmann zugelassen. Die Bilanzierung des Eingriffs in Natur und Landschaft erfolgte jedoch im Zusammenhang mit dem Gesamtprojekt und ist daher im beigefügten landschaftspflegerischen Begleitplan sowie im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag enthalten.

### **Anlagen**

1. Grundrissplanung „Neanderthalhof“
2. Kartenauszug Landschaftsplan
3. Landschaftspflegerischer Begleitplan
4. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag